

Minister des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz
Postfach 3880
55028 Mainz

Ulrich Klaus

Datum
12.11.2020

Ausübung des Tennissports in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Minister Lewentz,

wir befinden uns in einer höchst herausfordernden Zeit, in der die Bekämpfung einer globalen Pandemie der Bewahrung unseres sozialen, wirtschaftlichen und gemeinschaftlichen Zusammenlebens gegenübersteht. Der Deutscher Tennis Bund (DTB) unterstützt ausdrücklich das Ziel der Eindämmung des Corona-Virus und begrüßt das dafür beschlossene, einheitliche Vorgehen der Bundesregierung und ihrer Landesregierungen. Leider wurden jedoch in Bezug auf die Ausübung des Tennissports keine einheitlichen Regelungen geschaffen. Wie bereits der Tennisverband Rheinland-Pfalz in seinem Schreiben zum Ausdruck gebracht hat, kann auch der DTB das in Rheinland-Pfalz bestehende Verbot, in der Halle zu spielen, nicht nachvollziehen. Der DTB steht an der Seite seines Landesverbandes und bittet eindringlich um eine Neubewertung der Möglichkeiten zur Ausübung der Sportart Tennis in Rheinland-Pfalz.

Die aktuelle Verordnung in Ihrem Bundesland basiert auf dem Beschluss der Bundesregierung vom 28. Oktober 2020, die ein Verbot des Freizeit- und Amateursportbetriebs vorsieht, allerdings mit Ausnahme des Individualsports, allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen.

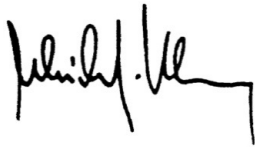
Tennis ist eine Individualsportart. Der Sport zeichnet sich durch einen großen Abstand zwischen den Spielern und Spielerinnen aus und eignet sich in der aktuellen Situation besonders gut zum Sporttreiben – in der Halle und im Freien. Tennisvereine haben Hygiene- und Sicherheitskonzepte entwickelt und sorgfältig umgesetzt, die Vorkehrungen bei Turnieren wurden durchweg gelobt. Als Individualsport ist die Personen-Nachverfolgung durch Kontaktlisten lückenlos möglich.

Viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern haben nach eingehender Prüfung den Bundesbeschluss insofern umgesetzt, dass Tennis als Individualsportart in der Halle zu Zweit oder im Doppel mit Personen aus maximal zwei Haushalten erlaubt ist. Tennisspielen ist unter diesen Bedingungen in derzeit zwölf Bundesländern in der Halle ebenso wie im Freien möglich. Mancherorts wurden Verordnungen überprüft und nachträglich das Tennisspielen wieder erlaubt. Es ist schwer nachvollziehbar, warum ein und dieselbe Sportart basierend auf derselben Grundlage so unterschiedlich behandelt wird.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, die aktuelle Bestimmung in Rheinland-Pfalz zu überprüfen und an die überwiegend geltenden Regelungen in der Bundesrepublik anzupassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und stehen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Ulrich Klaus
Präsident